



Die Geschichte der Hundesteuer

Die Hundesteuer in Deutschland ist keine Erfindung der Neuzeit.

In historischen Quellen taucht die „Hundesteuer“ bereits im 15. Jahrhundert auf. Es handelte sich um eine Abgabe – dem sog. Hundekorn – die zur Ablösung der Hundegestellungspflicht der Bauern im Rahmen von Jagdfreidiensten diente.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts (1807 im Herzogtum Holstein, 1830 in Berlin) wurde die Hundesteuer im heutigen Sinne eingeführt. Hinter dieser Steuer verbirgt sich ein weitreichender Prozess, nämlich der Siegeszug des Hundes als Freund und Begleiter des Menschen. Auf dem Lande funktionierte der Hund als Jagdbegleiter und zum Schutz von Haus und Vieh. Das bedeutet, die Hundehaltung hatte für den Menschen einen Nutzen. Die Hundehaltung in den Städten war eine Ausnahme. Mit zunehmender Industrialisierung wuchsen die Städte zu großen Ballungszentren. Die Menschen begannen sich hier ein Stück verloren gegangene Natur zurückzuholen. Der Hund spielte in dieser Entwicklung eine wachsende Bedeutung (Jördis Heer).

Angesichts dieser Entwicklung handelten die Behörden, denn Hundehaltung „nur zum Vergnügen“ war verpönt. Mit der stark zunehmenden Hundedichte entwickelten sich vermehrt gesundheitliche Risiken, wie die Tollwut. Diese Krankheit verbreitete im 19. Jahrhundert mehr Angst und Schrecken als Pest und Cholera. Der Hund wurde zum Sündenbock für gesundheitliche Probleme im Allgemeinen.

In diesem gesellschaftlichen Umfeld wurde die Hundesteuer geboren, um die wachsende Zahl von Hunden einzudämmen. Schnell entwickelte sich daraus eine generelle Luxussteuer für Hunde. Man war der Meinung, dass derjenige, der genug Geld zur Verfügung hatte, um ein Tier zu halten, das kein Nutztier ist, auch für die Allgemeinheit zahlen sollte.

So erließ z.B. Friedrich-Wilhelm III. am 28.10.1810 das „Edikt über die neuen Consumptions- und Luxussteuern“ in dem neben Steuern für Diener und Pferde auch für Hunde, Klaviere, Stubenvögel und Katzen Sonderabgaben eingeführt wurden. (dogs magazin)

Es ist somit zu vermuten, dass die Tollwutgefahr nicht der wahre bzw. einzige Grund für die Steuererhebung war. Auch im 19. Jahrhundert litten die Städte unter Geldmangel und sie waren es auch, die die Hundesteuer befürworteten und kassierten.

Warum aber halten sich so viele Stadtmenschen „unnütze“ Hunde? Je weiter sich der Stadtmensch von der Natur entfernte, umso stärker holte er sich ein Stück davon zurück; Der Hund scheint hier besonders wichtig zu sein. In dieser Zeit entstanden auch zahlreiche Rassehunde und das Engagement im Tierschutz.

Nachdem die Hundesteuer das 19. Jahrhundert und die Weimarer Republik überlebt hat, durfte sie in den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland nicht fehlen. Seit der allgemeinen Finanzreform im Jahre 1969 hat die Hundesteuer als kommunale Steuer 200 Jahre Steuergeschichte überlebt. Die Steuersätze werden von den Gemeinden in freier und willkürlicher Selbstentscheidung festgesetzt.

Mit der Hundesteuer werden vor allem ordnungspolitische Ziele verfolgt, indem die Steuer z.B. dazu beitragen soll, die Zahl der Hunde – und damit auch die negativen Begleiterscheinungen der Hundehaltung – zu begrenzen. So werden in fast allen Gemeinden die Zweit- und Dritthunde höher besteuert als der erste Hund. Das Halten von Blindenführhunden, Diensthunden und Hunde von Forstbediensteten ist oft von der Steuer befreit bzw. die Halter bezahlen einen reduzierten Betrag. Eine sachliche Begründung dafür, warum die Zahl der Hunde begrenzt werden soll oder muss, gibt es nicht (Ohr/Zeddies) Unter Berücksichtigung des im europäischen Vergleich relativ geringen Hundeanteils in Deutschland erschließt sich erst recht keine Notwendigkeit für eine Begrenzung. Nach Berechnungen der Ökonomen Ohr und Zeddies werden maximal 10 – 20 % des Hundesteueraufkommens dafür verwendet, die negativen Begleiterscheinungen der Hundehaltung für die Gesellschaft zu beseitigen. Der Anteil der Hundesteuer am Gemeindesteueraufkommen betrug 2003 ca. 0,63 % (Ohr/Zeddies).

Noch vor 40 Jahren gab es in jedem europäischen Land die Hundesteuer. Großbritannien, Frankreich und Irland haben diese Steuer aus rechtlichen Überlegungen abgeschafft. In Frankreich war es im Wesentlichen der Druck der Bevölkerung, die sich dagegen gewehrt hat, andere Lebewesen zu besteuern (dogs magazin).

Volkswirtschaftlich betrachtet ziehen die Professoren Ohr und Zeddies in einer Studie aus dem Jahr 2003 eine positive ökonomische Gesamtbilanz der Hundehaltung in Deutschland.

Die Hundehaltung führte zu Gesamtausgaben von ca. 5 Milliarden Euro, die etw. 0,22 % des Deutschen Bruttonominalproduktes entsprechen. Die Autoren vergleichen: Der Anteil der gesamten landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in Deutschland beträgt ca. 1,06 %. Der ökonomische Beitrag der Hundehaltung entspricht wertmäßig also etwa einem Fünftel des Beitrages der gesamten deutschen Landwirtschaft. Somit erstaunt nicht, wenn gut 100000 offizielle Arbeitsplätze unmittelbar an der Hundehaltung hängen; das bedeutet 50 – 60 Hunde finanzieren einen Arbeitsplatz samt dem damit einhergehenden Steueraufkommen.

Wenn man bedenkt wie viele Arbeitsplätze in Deutschland direkt oder indirekt mit Steuern und Abgaben subventioniert werden (Bergbau, Energiewende, z.T. Landwirtschaft), muss man sich fragen, warum ein florierender Wirtschaftszweig – die Hundehaltung – mit einer Sondersteuer belegt wird. Das gesamte Hundesteueraufkommen in Deutschland wurde für 2003 auf ca. 250 Millionen Euro geschätzt. Das Steueraufkommen, das aus 5 Milliarden Euro Gesamtausgaben für die Hundehaltung resultiert, dürfte um ein vielfaches höher liegen.

Die Argumente aus Friedrich Wilhelm Zeiten zum „Luxustier“ Hund scheinen in unseren Parlamenten nach wie vor zu gelten: Wer genug Geld zur Verfügung hat ein Tier zu halten, das kein Nutztier ist, solle auch für die Allgemeinheit bezahlen.